



Konzept

Fachstelle
Kinderschutz und
Koordination von Hilfen

Dr. Katharina Maucher

Jugendamt Frankfurt am Main





Herausgeber:
Jugendamt Frankfurt am Main
Abteilung Grundsätzliche Angelegenheiten
Fachstelle Kinderschutz und Koordination von Hilfen
Zeil 57, 60313 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 212 3 36 04
Fax: (069) 212 3 11 83

Erarbeitet: Dr. Katharina Maucher
Gestaltet: Jürgen Taurus
Dezember 1997
© 1997 Dr. Katharina Maucher
Nachdruck, auch auszugsweise, nur in Absprache

INHALTSVERZEICHNIS

Konzentrat und Zusammenfassung des „KuK“ Konzeptes	4
Einleitung zum „KuK“-Konzept ...	7
... und wie es zu lesen ist	9
1 „Konstruktiv-Coaching“ mit JugendamtsmitarbeiterInnen	12
1.1 Zu den <i>MENSCHENstärken</i> und dem Empowerment	12
1.2 Zur Theorie des Konstruktivismus der Psychoanalyse und zur Interaktions- und Systemtheorie:	13
1.3 Unterschied zu „Beratung“	13
2 Leistungs-/Bereichskonzept (Hauptdokument)	15
2.1 Organisatorische Ansiedelung und Einschaltung von „KuK“	15
2.2 Rahmenbedingungen und Beziehungen	15
2.3 Leistungsfelder und ihre Zielgruppen	17
2.3.1 Jugendamt-MitarbeiterInnen	18
Kinderschutz – AG-Kinderschutz	
Kinderschutz-Einzelfall	
Kinderschutz-Grundsatz	
Adoption und Pflegekinder	
Adoption und Pflegekinder – Grundsatz	
§ 36 KJHG – Einzelfall	
§ 36 KJHG – Grundsätzlicher Einzelfall	
2.3.2 Fachbereiche Jugend- und Sozialdezernat	22
Kinderschutz -AG-Kinderschutz – Grundsatz	
Adoption und Pflegekinder – Grundsatz	
§ 36 KJHG – Grundsatz	
2.3.3 Institutionen – Kinderschutz (AG; Einzelfall und Grundsatz) – § 36 KJHG – Grundsatz	23
2.3.4 Öffentlichkeit – Kinderschutz – Adoption und Pflegekinder – § 36 KJHG – Grundsatz	24
2.3.5 „Kunden“ – Kinderschutz – Adoption und Pflegekinder – Einzelfall	24
3 Rechenschaftsbericht	25
3.1 Statistik	25
3.2 Tätigkeitsbericht	27
3.3 Weitere präventiv- und prospektiv orientierte Tätigkeiten i.S. einer qualitativen Statistik	27
4 Qualifikationsprofil	29
Schluß und Ausblick	30
Fußnoten	31
Literatur	34
Anhang	35

KONZENTRAT UND ZUSAMMENFASSUNG DES „KUK“ KONZEPTE

Was bedeutet „KuK“ ?

„KuK“ ist die Abkürzung für: Fachstelle **K**inderschutz **u**nd **K**oordination von Hilfen.

Wo ist „KuK“ ?

Die Fachstelle „KuK“ ist eine Servicestelle des Jugendamtes Frankfurt. Organisatorisch gehört sie der Abteilung für Grundsätzliche Angelegenheiten im Jugendamt an.

„KuK“ kann man schreiben:
Zeil 57; 60313 Frankfurt am Main.

An „KuK“ kann man auch *vertraulich* schreiben: Dr. Katharina Maucher, Fachstelle Kinderschutz und Koordination von Hilfen, Zeil 57, 60313 Frankfurt am Main

Zu „KuK“ kann man gehen
in die Kurt-Schumacherstraße 41, 60311 Frankfurt am Main.

„KuK“ kann man anrufen:
069/ 212-33604 oder
anfaxen: 069/ 212-31183

Was tut „KuK“ ?

Leistungsfelder:

- Kinderschutz
- Adoption und Pflegekinder
- Hilfeplanung nach § 36 KJHG

Für wen steht „KuK“ zur Verfügung?

Zielgruppen:

- Fachbereiche im Jugend- und Sozialdezernat
- Jugendamt – MitarbeiterInnen
- Öffentlichkeit
- Institutionen (Kindertagesstätten, Schulen etc.)
- „Kunden“

Wie arbeitet „KuK“ ?

Methode und „Philosophie“ der Fachstelle:

An „KuK“ kann man sich nicht nur wenden, wenn es im Leben/in der Arbeit eine Krise oder ein Problem gibt. „KuK“ bietet eine Gesprächsplattform an, um Ideen zu entwickeln, Leben zu gestalten, Dinge zu klären. Bei „KuK“ wird dies der „Stärkenansatz“ (Empowerment ¹) genannt, weil es den MENSCHENstärken ² dient, wenn man mit den Stärken der Menschen arbeitet, anstatt sich auf ihre Schwächen und Mängel zu konzentrieren.

Für „Kunden“ findet bei Bedarf Beratung statt.

Für KollegInnen oder Fachleute bietet „KuK“ „Konstruktiv-Coaching“ an.

Rahmenbedingungen für die Nutzung von, bzw. die Zusammenarbeit mit KuK:

Jeder Mensch jeden Alters kann „KuK“ mit jedem Thema im Bereich Kinderschutz und Adoption und Pflegekinder beanspruchen. Telephonisch, schriftlich, persönlich.

Jedes Gegenüber von „KuK“ bekommt den totalen Vertrauens- und Datenschutz (informationelles Selbstbestimmungsrecht; § 65 KJHG; § 203 StGB).

Wenn Hilfen koordiniert werden und dazu Menschen weiter verwiesen werden müssen, geschieht dies – und somit auch u.U. die Übermittlung ihrer Daten – mit ihrem Einverständnis.

Was ist „Konstruktiv-Coaching“?

Zu „Konstruktiv“: Nach der Theorie des Konstruktivismus³ ist unsere Erfahrung von der Welt abhängig von der Funktion unserer Sinne und wie diese Sinnenstruktur sich im Laufe der Zeit und auf dem Wege von Kommunikation und Interaktion entfaltet und entwickelt hat.

Interaktion⁴ ist nicht linear, sondern ist ein Zusammenspiel mit ständigen Veränderungen.

Zu „Coaching“⁵: Diesen Begriff hat sich „KuK“ ausgeliehen, weil auch ein Trainer mit denen arbeitet, die eigene Kompetenzen haben und sie in ihren Stärken fördert.

Eine Tabelle,

aus der die Angebote von „KuK“ klar werden und sichtbar ist, an wen sie gerichtet sind:

LEISTUNGS- FELDER	KINDERSCHUTZ			ADOPTION UND PFLEGEKINDER		§ 36 KJHG	
	AG-Kinder- schutz	Einzelfall	Grundsatz	Einzelfall	Grundsatz	Einzelfall	Grundsatz
ZIELGRUPPE							
FACH- BEREICHE JUGEND- UND SOZIAL- DEZERNAT	AKTIONEN GEGEN DEN VEREIN „VÄTERAUF- BRUCH“, UND DIE PÄDO- SEXUELLEN		ALLGEMEINE STANDARDS; EXPERTIN BEI FACH- TAGUNGEN (ARNOLDSHAIN)		ORGANISATION VON FORTBIL- DUNGEN MIT AUSWÄRTIGEN REFERENTINNEN		RICHTLINIEN ZU THERAPIE- KOSTEN; STELLUNG- NAHMEN; EMPFEH- LUNGEN
JUGENDAMT- MITARBEITER- INNEN	KOLL. SPRECHSTUNDE; STANDARDS FÜR UMGANG MIT VERDACHT DES SEXUELLEN MISSRAUCHS	ANITA PIA	ALLGEMEINE STANDARDS	SARAH	VERA (JVA) PRÄNATALE- UND SÄUGLINGS- FORSCHUNG RICARDA „STELLVER- TRETERINNEN- PROJEKT	LINDA & CORA BORIS SCHEIDUNGS- PAAR: WAN-SINN	FACHTEAM MULTI- PROFESSIONELL ISA DJI
INSTITU- TIONEN	CHECKLISTE FÜR KINDERÄRZTE, SCHULEN, KT'N, ASD, JUGENDÄRZT- LICHER-DIENST, ETC.	SOPHIE SVEN	INFORMATION- VERANSTAL- TUNGEN, KONZEPT- ERSTELLUNG, ELTERNABENDE IN KT'N, LEHRER- KONFERENZEN				„BERATUNG„ BEZÜGLICH HILFE- PLANUNGS- VERFAHREN (Z.B. KT'N)
ÖFFENT- LICHKEIT			PRESSE/RUND- FUNK/ FERNSEHEN: WELTKONGRESS OPFER-ZEUGEN; INTERESSEN- VERTRETUNG VON KINDERN; FLUGBLATT; „PÄDOS„		STANDARDS - LITERATUR ISD		REFERATE Z. B. (FACHHOCH- SCHULE)
„KUNDEN“		FAMILIEN: MÜLLER & SCHULZ HERR TÄUSCHER		EHEPAAR SCHMIDT EHEPAAR LUTTER			

EINLEITUNG ZUM „KUK“-KONZEPT ...

„Kuk“ ist das Kürzel für: Fachstelle
Kinderschutz **u**nd **K**oordination von Hilfen.

Damit sind die Aufgaben der Fachstelle markiert, die sich auf die Bereiche Kinderschutz, Adoption und Pflegekinderwesen und § 36 KJHG Hilfeplanung beziehen. Funktional stellt „Kuk“ ein internes Serviceangebot zum fachlichen Austausch für KollegInnen aus dem eigenen Amt dar. „Kuk“ steht aber auch MitarbeiterInnen aus anderen Institutionen (Kindertagesstätten, Schulen, Justiz, Kliniken etc.) und der Öffentlichkeit – allgemein und individuell – offen

Die Bedeutung der Fachstelle „Kuk“ , läßt sich beschreiben in ihrem Nutzen „nach innen“ und ihrer Wirkung „nach außen“.

Nach Innen:

Primär wertschöpfend an „Kuk“ ist die Qualifizierung professioneller Jugendhilfearbeit.

Als „Parallelangebot“ zu bereits existierenden Konsultationsmöglichkeiten für Fachkräfte aus der sozialen Arbeit trägt diese Fachstelle zu mehr Sicherheit und Orientierung in der Einzelfallarbeit für jeden Einzelnen bei. Jene im Einzelfall erworbene Lösungsfähigkeit kann dann als persönliche Kompetenz generell wirken.

Fachlichkeit und organisatorische Besonderheit der Fachstelle „Kuk“ tragen dazu bei, daß auch den relevanten, durch den Fall berührten, emotionalen Aspekten der KollegInnen Rechnung getragen werden kann. Die KollegInnen fühlen sich geborgen, weil sie sich auch geschützt wissen. In einem Klima von strukturell-garantiertem (nicht nur persönlich zugesagtem) Vertrauensschutz können sie sich auch den Seiten des Problems stellen, die sie sonst üblicherweise als peinliche Unprofessionalität und somit als „privates Problem“ auszusparen haben. Trotzdem hat die Arbeit in der Fachstelle nichts therapeutisches. Als Angebot des Dienstherrn wäre ein solches Konzept hochgradig grenzverletzend!

Nach Außen

hat „Kuk“ seine Bedeutung im Sinne allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit und damit Imagepflege für Jugendamt und Sozialdezernat gleichermaßen.

Innen-und Außenwirkung

hat die Leitungstätigkeit der „Kuk“ -Psychologin in der AG-Kinderschutz (nach § 78 KJHG). Durch die hier erarbeiteten Standards in der Kinderschutzarbeit und die damit verbundene Qualitätssicherung, profitieren einerseits die KollegInnen aus der beruflichen Sozialarbeit, andererseits sind damit positive Auswirkungen auf die Reputation des Jugendamtes selbst verbunden, da diese relevante Kinderschutz-Kommission durch die „Kuk“-Psychologin, d.h. das Jugendamt, präsiert wird.

Die Entstehung von „Kuk“ ist historisch/inhaltlich zwei Ereignissen der Gegenwart geschuldet:

1. Der Verabschiedung des KJHG Anfang des Jahres 1991. Damit war ein bevormundendes Gesetz – das JWG – mit seinem polizeirechtlichen Verständnis von staatlichem Wächteramt, außer Kraft gesetzt. Seitdem gilt das KJHG, in dem Beratung, Aufklärung, Beteiligung und Mitwirkung (von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern) vor allem für die Träger der Jugendhilfe verpflichtend geregelt sind.
2. Der entschiedenen Enttabuisierung von Gewalt, auch des sexuellen Mißbrauchs als eine spezielle Form von sexualisierter struktureller Gewalt. Dadurch war erst die Entdeckung des Ausmaßes dieses Problems möglich und folgerichtig eine fachliche Offensive in Form differenzierter und differenzierender Angebotsstrukturen in der Stadt Frankfurt.

Die Installierung von „Kuk“ mit seiner inhaltlichen Dreigliederung und der besonderen Struktur der Stellen ist auch auf die Person der Stellenentwicklerin, d.h. ihre professionelle Identität und Sozialisation zurückzuführen.

Wenn also im Konzept etwas dazu berichtet wird, so darum, weil bestimmtes Wissen über die Persönlichkeit der Stelleninhaberin u. E. zum besseren Verständnis der thematischen Konstellation von „KuK“, seiner institutionellen Verankerung und seines unverwechselbaren methodischen Profils dient, das gelegentlich im Text auch mit dem Begriff „KuK“-Philosophie“ umschrieben wird.⁶

Es war das Zusammenwirken der beiden genannten Ereignisse (Verabschiedung des KJHG und Enttabuisierung sexualisierter struktureller Gewalt) und der Person mit ihren ganz speziellen Interessen, das letztlich dafür verantwortlich ist, daß – bundesweit einzigartig – die Frankfurter Stadtverwaltung eine Stelle eingerichtet hat, die keine neue Hierarchieebene für die KollegInnen bedeutet, sondern als Coach-Service organisiert ist. Jede Fachkraft kann sie unmittelbar – ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten und bevormundungsfrei – nutzen.

Daß es nun in Frankfurt zum professionellen Besitzstand von Sozialarbeit gehört, intern eine eigene Möglichkeit zum geschützten fachlichen Austausch und zur fundierten Reflexion der Praxis zu haben, ist also Resultat einer mutigen und erfolgreich realisierten Interaktion.

Die Zeit, soziale Arbeit demokratisch und partizipativ umzustrukturieren, war schon längst angebrochen. Die Notwendigkeit, institutionell durch interne Serviceangebote Entlastung und positive Rückkoppelungsmöglichkeiten zu implementieren, war unübersehbar geboten.

Die Stelle „KuK“ war in der Stelleninhaberin, ihrer Fachkompetenz und ihrer beruflichen Erfahrung vorbereitet und brauchte nur noch realisiert zu werden.

Diese Realisationsleistung der Stadtverwaltung Frankfurt soll an dieser Stelle mit einem qualifizierten Konzept gewürdigt werden.

... UND WIE ES ZU LESEN IST

Um die Komplexität des „KuK“-Konzeptes anschaulich zu machen, bedarf es eines Schemas, in dem Leistungsfelder und Zielgruppen aufeinander bezogen dargestellt sind.

Tabelle 1

LEISTUNGS- FELDER	KINDERSCHUTZ			ADOPTION UND PFLEGEKINDER		§ 36 KJHG	
	AG-Kinder- schutz	Einzelfall	Grundsatz	Einzelfall	Grundsatz	Einzelfall	Grundsatz
ZIELGRUPPE							
FACH- BEREICHE IM JUGEND- UND SOZIAL- DEZERNAT	X		X		X		X
JUGENDAMT- MITARBEITER- INNEN	X	X	X	X	X	X	X
INSTITU- TIONEN	X	X	X				X
ÖFFENT- LICHKEIT			X		X		X
„KUNDEN“		X		X			

In der Tabelle 1 sind Leistungsfelder horizontal und Zielgruppen vertikal aufgeführt.

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß „KuK“ nicht allen alles anbietet.

Die einzelnen **Leistungsfelder**:

Kinderschutz

Adoption und Pflegekinderhilfe

§ 36 KJHG

sind jeweils unterteilt in „Einzelfall“ und „Grundsatz“. Der Terminus „Grundsatz“ bedeutet mit anderen Worten, die fallübergreifende Essenz aus der Praxis (Auswertungen und Dokumentationen), i.S. genereller, praktisch belegbarer und theoretisch begründbarer Erkenntnisse. So gesehen fallen darunter auch Vortrags-, Referenten- und andere Publikationstätigkeiten von „KuK“.

Lediglich beim Kinderschutz findet sich neben „Einzelfall“ und „Grundsatz“ noch ein zusätzlicher Arbeitsbereich „AG-Kinderschutz“. Die Erwähnung dieser Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG bedeutet ausformuliert, daß die Leitung der „Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und sexueller Ausbeutung“ bei „KuK“ liegt.

„KuK“ bietet demnach jeweils Teile seiner Leistungen folgenden **Zielgruppen** an:

Fachbereichen des Jugend- und Sozialdezernates

Jugendamt-MitarbeiterInnen (intern, individuell)

Institutionen (extern, z.B. Schulen, Kindertagesstätten o.ä.)

Öffentlichkeit (Medien, Vorträge und Publikationen o.ä.)

„Kunden“ (extern, individuell)

Beispiel:

Der Tabelle 1 ist zu entnehmen, daß nur die Zielgruppe „Jugendamt-MitarbeiterInnen“ sämtliche Leistungen von „KuK“ angeboten bekommt, wohingegen die „Kunden“ nur im Einzelfall in den Feldern Kinderschutz und Adoption/Pflegekinder Leistungen von „KuK“ abrufen können.

Der Inhalt von Tabelle 1 wird im Hauptdokument des Konzeptes unter dem Titel: **Leistungs- und Bereichskonzept** (Leistungsfelder und ihre Zielgruppen) beschrieben.

Aus **Tabelle 2** ist zu ersehen ist, in welche **Einzeldokumente** sich das gesamte Konzeptdokument gliedert, d.h. auch, welche Konzeptdokumente für welche Zielgruppe relevant sind.

Hier ist beispielsweise zu sehen, daß lediglich den Fachbereichen des Jugend- und Sozialdezernates das gesamte fünfteilige Dokument vorliegen wird. Allen anderen Zielgruppen werden nur Teile des Konzeptes, den „Kunden“ z.B. nur das Faltblatt, bekannt sein.

Schaut man andererseits in der Tabelle vertikal unter „Faltblatt“ nach, so erkennt man, daß dieses wiederum allen Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden kann.

Tabelle 2

Dokumententeile -	Methode „Konstruktiv-Coaching“	Leistungskonzept	Tätigkeitsbericht	Qualifikationsprofil	Faltblatt Konzentrat des Dokuments
Zielgruppe					
Fachbereiche Jugend- und Sozialdezernat	X	X	X	X	X
Jugendamt-MitarbeiterInnen	X	X			X
Institutionen		X			X
Öffentlichkeit					X
„Kunden“					X

Der erste Dokumententeil enthält die Beschreibung des methodischen Umgangs – das „Konstruktiv-Coaching“ – mit den JugendamtsmitarbeiterInnen. Diese Methode stellt das innovative Kernstück von „KuK“ dar. Mit ihr ist am besten die „Philosophie“ (Weltanschauung und Menschenbild) von „KuK“ zu skizzieren.

Die „KuK“-spezifische „Methode“ wird im vorliegenden Dokument als ein Teil beschrieben, der ausdrückliche Bedeutung für die Zielgruppe: Jugendamt-MitarbeiterInnen besitzt und sich dort auf alle Leistungsfelder bezieht⁷.

1 „KONSTRUKTIV-COACHING“ MIT JUGENDAMTSMITARBEITERINNEN 8

Das planmäßige Verfahren bei „KuK“ ist wissenschaftlich begründet. Es ist durch Grundsätze und Theorien fundiert.

Zu den Grundsätzen des Konzeptes gehört das an den Stärken der Menschen orientierte Handeln (siehe auch: „Empowerment“ und „MENSCHENstärken“). Theorien, die das Konzept begründen, sind im wesentlichen der Konstruktivismus, die Systemtheorie, die Psychoanalyse und die Interaktionstheorie.

Die „KuK“ Methode des „Konstruktiv-Coaching“ ist durch die Theorien des Konstruktivismus und des Interaktionismus fundiert. Die Funktionstüchtigkeit dieser Methode wird in der Praxis ständig, u.a. mit Hilfe eines Fragebogens an die NutzerInnen, evaluiert und kontrolliert (siehe Anhang 1).

„Konstruktiv“ weist in dem zusammengesetzten Terminus auf die in der „KuK“-Methode relevante Erkenntnis hin, daß es nicht eine objektiv gültige Wahrheit, sondern zahllose Wirklichkeitsauffassungen gibt, die widersprüchlich sein können, die jedoch alle Ergebnis von Interaktion sind.

Der Begriff „Coaching“ bezeichnet zusätzlich die Besonderheit der „KuK“-Methode, in der Stärken und Kompetenz (nicht Schwächen und Mängel) grundlegend sind. Kein Sportler wird trainiert, der nicht besonders leistungsfähig und -bereit ist. Die Verwendung dieses Terminus folgt dem Gedanken, daß eine Person spürbar kompetent in einer bestimmten Disziplin und engagiert sein muß, damit sie gecoacht wird, bzw. sich coachen läßt.

1.1 Zu den MENSCHENstärken und dem Empowerment

Indem die Nutzung des „KuK“-Angebotes weder eine Krise noch einen Konflikt voraussetzt, setzt es sich methodisch ab von defizitabhängigen Ansätzen wie: Supervision, Beratung und Therapie. Für den praktischen Zugang heißt das: „Zu „KuK“ soll man nicht erst kommen, wenn sie/er

am Ende ist, sondern zu einem Zeitpunkt, wenn es um kompetentes Gestalten geht.“

Das Konzept des Empowerment unterstellt, daß das, was an Defiziten wahrgenommen wird, das Ergebnis von Strukturen und mangelnden Ressourcen darstellt, in denen sich vorhandene Fähigkeiten nicht entfalten können (siehe Maucher: MENSCHENstärken. 1992, S. 186).

Den FachkollegInnen, die „KuK“ nutzen, „fehlt“ nichts (im wahrsten Wortsinn haben sie keine Fehler), allenfalls fühlen sie sich temporär „blockiert“. Ihnen sind die Dinge vielleicht „durcheinandergeraten“, sie möchten „aufräumen“. Das kollegiale Gegenüber von „KuK“ zeichnet sich dadurch aus, daß es gut ausgebildet und genügend praxiserfahren ist, um prinzipiell seine Arbeit eigenständig erledigen zu können. Mit einem Wort: es ist „fit“.

Ebenso verhält es sich mit „KuK“. In der Zusammenarbeit bei „KuK“ geht es darum, in einem ganz bestimmtem Arrangement (siehe: Rahmenbedingungen), dem ein ganz bestimmtes Menschenbild (siehe: Philosophie) zugrunde liegt, etwas zu ermöglichen, was nicht „mehr desselben“ ist, sondern ein „aliud“. Durch planvolle und bewußte Interaktion verändert sich alles, auch die Interaktion selbst, wodurch für alle Beteiligten erweiterte Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden und für die Sache etwas qualitativ Neues entstehen kann. Durch die „KuK“-Methode soll statt geholfen gestaltet werden. Von der Rolle her distanziert sich „KuK“ von RetterInnen und HelferInnen („helfen“ ist ein privater Begriff. „Helfen“ ist nicht professionell!). Helfen und Retten ist unlösbar assoziiert mit Problemen, mit dem düster-schweren Teil des Lebens, mit dem Leidensdruck als notwendiger Voraussetzung zum Hilfesuchen. Dies will und braucht „KuK“ ganz ausdrücklich nicht.

In der Anwendung der Empowerment- und MENSCHENstärken-Grundsätzen bei „KuK“ soll auch ein Beitrag geleistet werden, daß Sozialarbeit selbst dermaleinst den Perspektivenwechsel „von den Störungen zu den Stärken“ vollzieht.

1.2 Zur Theorie des Konstruktivismus der Psychoanalyse und zur Interaktions- und Systemtheorie:

Gehalt der Theorie des Konstruktivismus ist, daß es keine objektive Wirklichkeit unabhängig von subjektiven Wahrnehmungen gibt, sondern die Wirklichkeit durch uns konstruiert und uns durch unser Erleben erst zugänglich gemacht wird. Dies bedeutet in unserem Kontext, daß wir uns der Relativität und Individualität des Erkennens ständig bewußt sein müssen.

Sich dessen bewußt zu sein, heißt bei „KuK“ darüber zu sprechen. Es gehört explizit zur „KuK“-Methode, all das, was gewöhnlich herumwabert, auszudrücken, es zu benennen, auf den Begriff zu bringen. Die Dinge sollen kein Eigenleben führen und so unmerklich die Beziehung bestimmen.

Hier orientiert sich das Konzept an der psychoanalytischen Theorie, speziell an Françoise Dolto („Alles ist Sprache“). Die Psychoanalyse wurde als für die „KuK“-Arbeit grundlegende Theorie (nicht Therapie) benannt, weil bei „KuK“ auf die Welt mit psychoanalytisch orientiertem Blick geschaut wird.

Auch die „KuK“-Gruppenarbeit ist theoretisch an den Erkenntnissen der Psychoanalytiker Foulkes (gruppenanalytische Psychotherapie) und Balint (Balint-Gruppen) orientiert. Diese psychoanalytisch orientierten Gruppen-Methoden sind bei „KuK“ auf die Praxis bezogen umgestaltet und spielen im Angebot dieser Fachstelle eine wesentliche Rolle: bei der Hilfeplanung, bei HelferInnenkonferenzen zur Verdachtsabklärung, ebenso wie zur Koordination von Hilfen und in Fachteams.

Der zentrale Aspekt bei der „KuK“-Gruppenarbeit liegt entsprechend der durchgängigen Philosophie dieser Fachstelle auf der besonderen Bedeutung von Beziehungen und ihrer Nutzbarmachung bei der Bearbeitung der anstehenden komplexen Fragestellungen.

In der Interaktion mit „KuK“ muß garantiert sein, daß entsprechend systemtheoretischen Erkenntnissen, auch „KuK“ sich in der Arbeitsbeziehung verändert und auch die Interaktion selbst. Die Interaktion in der „KuK“-Arbeit wird als System

im Sinne wechselseitiger Einflußnahme verstanden. Das bedeutet, daß die bei „KuK“ handelnden Personen die Natur ihrer Beziehung definieren, die ihrerseits durch das Medium des gemeinsamen Inhaltes manifestiert ist.

1.3 Unterschied zu „Beratung“

„KuK“ ist mit seinem Angebot des Konstruktiv-Coaching an die JugendamtsmitarbeiterInnen als komplementäres⁹ „Parallelangebot“ zu Fachberatung durch Vorgesetzte zu sehen. Dies soll veranschaulicht werden in der Metapher:

„mit dem Auge des Betrachters“
(Konstruktiv-Coaching) **und**
„mit dem Auge des Gesetzes“
(Fachaufsichtsberatung)

Die einzelne MitarbeiterIn (aus der gemeinsamen Institution) bewegt sich aus ihrem Arbeitskontext heraus und guckt (kuckt) mal bei „KuK“. Dann hat sie vielleicht zwei Versionen von derselben Sache, die sie neu einregulieren kann und muß. Den Rückführungsprozeß „wo ist die Lösung anzusiedeln?“ muß sie in eigener Kompetenz leisten. „KuK“ wirkt insofern nicht in die Arbeit hinein nach dem Muster „so muß es sein!“, sondern die KollegInnen werden lediglich dabei begleitet, ein ihnen verständliches Bild von der Thematik zu bekommen.

Einen Fall selbständig (= kompetent autonom) zu bearbeiten, heißt so gesehen nicht, alles alleine zu wissen (oder auch nur so zu tun als ob), sondern bedeutet:

- **adäquate „Hilfen“ für sich zu organisieren,**
- **die von anderen beigesteuerten Elemente als solche zu codieren und diese**
- **in die eigene Lösungsstruktur zu integrieren.**

Die NutzerIn von „KuK“ muß ein Bewußtsein davon haben und klare Strukturen darüber, wie hat jede einzelne Institution zu ihrer Fallbearbeitung, bzw. zur Bearbeitung dessen beigetragen, was der Fall bei ihr auslöste.

Die dafür erforderliche Kompetenz und Autonomie ist eine der Stärken, mit der bei „KuK“ „gewuchert“ wird. Das heißt, daß die SozialarbeiterIn nicht mit der Erwartung zu „KuK“ kommen sollte, eine Lösung für die gesamte Problematik zu bekommen.

Die Integration aller qualitativen „Bausteine“, die sie – u.a. bei „KuK“ – zu einer Lösung zusammengetragen hat, ist der autonome Akt der SozialarbeiterIn. Insoweit ist die SozialarbeiterIn dann wieder für die entscheidende Lösung des Falles allein verantwortlich.

Indem die Kollegin alles auseinanderhält (als getrennt erlebt), um es dann in eigener Regie zusammenzuführen, profitiert sie überhaupt erst von der Verschiedenartigkeit der Angebote und erlebt so ihre professionelle Identität und autonome Kraft.

Gleichzeitig wird dadurch auch die Gefahr für „KuK“ abgewendet, daß die Fachstelle in eine Konkurrenzsituation zur Sachgebietsleitung oder Teamberatung gerät.

Es ist damit auch immer klar, daß direkte Einwirkung – wenn sie stattfindet – ausschließlich von der Leitungskraft geschieht. Allenfalls gibt es eine mittelbare Einwirkung über „KuK“.

Die KollegIn bleibt in Bezug auf „KuK“ jederzeit eigenständig, muß demnach auch gegenüber der Vorgesetzten ihre Entscheidungen vertreten.

Wenn es bezüglich eines Vorgehens Abstimmungsbedarf gibt, muß die Leitungskraft dies mit der MitarbeiterIn verhandeln.

2 LEISTUNGS-/BEREICHSKONZEPT

2.1 Organisatorische Ansiedelung und Einschaltung von „KuK“

Entsprechend der Angebots-/Leistungspalette von „KuK“ und dem Umfang von Geschäftsfeldern/Zielgruppen hat die Fachstelle eine Bedeutung, der durch die organisatorische Ansiedelung dieser Fachstelle in der Hierarchie der Sozialverwaltung Rechnung getragen werden muß.

Dementsprechend ist die Stelle der Grundsatzabteilung des Jugendamtes zugeordnet, was angesichts der anstehenden Neustrukturierung der Sozial- und Jugendverwaltung als Übergangslösung akzeptabel ist.

Im Hinblick auf Inhalt, Struktur und Bedeutung der Stelle ist diese Ansiedelung jedoch zu überprüfen.

Zur Einschaltung der Fachstelle bedarf es keines „Dienstweges“.

Wegen der Erreichbarkeit aus allen Stadtteilen Frankfurts – und auch von außerhalb – ist die Fachstelle örtlich zentral gelegen.

Räumlich muß die Fachstelle neben einem Büro- raum über ausreichend fachliche Funktionsräume (Psychodiagnostik und Zeugenvernehmung mit Mitschau/Mithörgelegenheit; Gruppenarbeit für jede Art „großer Runden“, z.B. HelferInnenkonferenzen, ebenso wie interne Fortbildungen und Informationsveranstaltungen etc.) und technische Möglichkeiten (Kamera und Videogeräte, etwa zur Aufnahme von Rollenspielen als Vorbereitung für z.B. Konfrontationen etc.) verfügen.

2.2 Rahmenbedingungen und Beziehungen

Unter dem Titel „Rahmenbedingungen“ soll es nur um die Zielgruppe der Jugendamt-MitarbeiterInnen gehen.

Die Tatsache, daß zu „KuK“ hin kein Dienstweg eingehalten werden muß, bedeutet in der konkreten Praxis, daß die Kontaktaufnahme persönlich/individuell zu gestalten und zu vertreten ist. Es bedeutet aber auch, daß die Beziehungs- und damit Arbeitsebene jedes Mal zwischen den handelnden Personen zu klären ist, i.S.v. wer sind wir, warum sind wir zusammengekommen und was sind unsere Erwartungen aneinander?

Formal spielen hierbei folgende Arbeitsbedingungen eine Rolle:

1. Bevormundungsfreie Inanspruchnahme von „KuK“ . Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle geht immer von der MitarbeiterIn aus und wird auch von ihr beendet. Bei einem etwaigen Zuständigkeitswechsel für den gemeinsam bearbeiteten „Fall“ endet die Kooperation und muß im Bedarfsfall neu aufgenommen/gewünscht werden.
2. Keine Weisungsbefugnis durch die „KuK“ -Psychologin, d.h. auch keine Kontrolle über die Folgen einer Konstruktiv-Coaching-Einheit. Dies bedeutet selbstverständlich auch kein Eingreifen in den fortlaufenden Fall selbst. Die volle Verantwortung für die Fallbearbeitung bleibt bei der SozialarbeiterIn.
3. Vertrauensschutz für die KollegIn, d.h., über die Gespräche bei „KuK“ gibt es keine offizielle Dokumentation. Es dringt solange nichts nach außen als es keine entgegen gerichteten gemeinsamen Verabredungen gibt. Falls solche getroffen werden, kann dieses Prinzip ersetzt werden durch anderen Vereinbarungen.
4. Die Methode von „KuK“ ist die des „Konstruktiv-Coaching“ und nicht Beratung, Supervision, Therapie, Vorgesetzten-, oder Teambesprechung.

5. „KuK“ hat als Coach-Instanz insofern „Externenstatus“, als die Psychologin von „KuK“ zwar auch Jugendamtsmitarbeiterin ist, aber nicht zur Organisationseinheit ihres jeweiligen Gegenübers gehört und kein Teil eines Teams (z.B. ambulante Dienste), resp. der Sozialstation ist.

Innerhalb dieser konzeptuell definierten Grenzen ist flexibles, situationsbezogenes, personenorientiertes inhaltliches Vorgehen möglich.

Beispiel aus der Praxis:

Die SozialarbeiterIn nutzt „KuK“ erstmalig. Sie kommt mit ihrer Akte und möchte, ähnlich wie bei der Sachgebietsleitung, den „Fall“ besprechen und hat sich entsprechend vorbereitet.

Der erste gemeinsame Schritt besteht darin, daß geklärt wird, was erwartet das Gegenüber von „KuK“, und was hat „KuK“ anzubieten. Das kann bereits das Ende der Interaktion sein, kann aber auch bedeuten, daß eine gemeinsame Handlungs- und Zieldefinition erarbeitet wird. Dieser Arbeitsvertrag muß im Rahmen der „KuK“-Konzeption angesiedelt sein.

Mit anderen Worten: Das jeweilige Anliegen an „KuK“ wird auf der Folie der konzeptuell festgelegten Rahmenbedingungen der Fachstelle in einen Handlungs-/Verfahrensprozeß umgeschrieben. Das ist erforderlich, weil i.S. des konstruktivistischen Verstehens ein Austausch auch schon darüber erforderlich ist, wie das Thema intersubjektiv zu kommunizieren ist.

Bereits in der Initiationsphase zum Konstruktiv-Coaching ist es wichtig, daß konkludent (schlüssig) und kongruent (übereinstimmend) gehandelt wird, weil das Konzept nur so lebendig sinnlich erfahrbar ist.

- Konstruktiv-Coaching beginnt nicht mit Ausfragen, sondern mit Zeigen. „KuK“ zeigt sich z. B., indem bei „KuK“ Dinge notiert werden. Es wird regelmäßig darauf hingewiesen, daß dies nur zur eigenen Gedächtnisstütze dient, und kein Wort – falls die GesprächspartnerInnen es nicht gemeinsam irgendwann im Prozeß anders verabreden – aus dem Raum herausdringt.

- Als nächstes informiert „KuK“ über die Gestaltungsmöglichkeiten der gemeinsamen Arbeit.

- Der Inhalt bei „KuK“ ist nicht ein Problem, sondern ein essentielles Thema des Gegenübers, das

- dazu geführt hat, daß dieses Treffen stattfindet. Wir sprechen hier von dem „Produktiven Gedanken“, der bei der SozialarbeiterIn zu der Initiative, bei „KuK“ zu gucken, führte. Das kann z.B. auch der Wunsch sein, daß „KuK“ konkret einen Teil der Fallarbeit übernehmen soll (mit zu Gericht gehen; Psychodiagnostik beim Kind; Konfrontationsgespräch u.v.m.). Auch dieser Wunsch wird ausgehandelt.

- Dieses Aushandeln kann im Arbeitsprozeß immer wiederkehren. Allerdings nur zwischen denen, die sich bei „KuK“ gegenüber sitzen. Die Runde kann jedoch, nach Absprache zwischen den zentralen Personen, verändert (vergrößert, verkleinert) werden.

- Wurde etwas in der „KuK“-Runde verabredet, so kann dies nur mit allen Beteiligten wieder verändert werden. Dies bedeutet für alle Beteiligten ein hohes Maß an Sicherheit und Verbindlichkeit.

- „KuK“ übernimmt nie die Fallzuständigkeit.

2.3 Leistungsfelder und ihre Zielgruppen

In dem folgenden Abschnitt sollen nun systematisch entsprechend den „Zielgruppen“ die einzelnen Leistungsfelder in Form von exemplarischen Fragestellungen/Aufträgen skizziert werden. Aus der Logik des Konzepttextes wird – abweichend von der Tabelle – mit den Jugendamt-MitarbeiterInnen und einigen Beispielen aus diesem Arbeitskontext begonnen.

Zur besseren Übersicht und Nachvollziehbarkeit haben wir in **Tabelle 3** diejenigen Beispiele in die entsprechenden Felder eingetragen. Wir beginnen im Leistungsfeld Kinderschutz, Untergruppe AG-Kinderschutz und dies im Zielgruppenfeld Jugendamt-MitarbeiterInnen.

LEISTUNGSFELDER	KINDERSCHUTZ			ADOPTION UND PFLEGEKINDER		§ 36 KJHG	
	AG-Kinderschutz	Einzelfall	Grundsatz	Einzelfall	Grundsatz	Einzelfall	Grundsatz
ZIELGRUPPE							
FACHBEREICHE JUGEND- UND SOZIALDEZERNAT	AKTIONEN GEGEN DEN VEREIN „VÄTERAUFBRUCH“, UND DIE PÄDOSEXUELLEN		ALLGEMEINE STANDARDS; EXPERTIN BEI FACHTAGUNGEN (ARNOLDSHAIN)		ORGANISATION VON FORTBILDUNGEN MIT AUSWÄRTIGEN REFERENTINNEN		RICHTLINIEN ZU THERAPIEKOSTEN; STELLUNGEN; EMPFEHLUNGEN
JUGENDAMT-MITARBEITERINNEN	KOLL. SPRECHSTUNDE; STANDARDS FÜR UMGANG MIT VERDACHT DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS	ANITA PIA	ALLGEMEINE STANDARDS	SARAH	VERA (JVA) PRÄNATALE- UND SÄUGLINGSFORSCHUNG RICARDA "STELLVERTRETERINNEN-PROJEKT	LINDA & CORA BORIS SCHEIDUNGS-PAAR: WAN-SINN	FACHTEAM MULTI-PROFESSIONELL ISA DJI
INSTITUTIONEN	CHECKLISTE FÜR KINDERÄRZTE, SCHULEN, KT'N, ASD, JUGENDÄRZTLICHER-DIENST, ETC.	SOPHIE SVEN	INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN, KONZEPTERSTELLUNG, ELTERNABENDE IN KT'N, LEHRER-KONFERENZEN				„BERATUNG“, BEZÜGLICH HILFEPLANUNGSVERFAHREN (Z.B. KT'N)
ÖFFENTLICHKEIT			PRESSE/RUNDFUNK/ FERNSEHEN: WELTKONGRESS OPFER-ZEUGEN; INTERESSENVERTRETUNG VON KINDERN; FLUGBLATT; „PÄDOS“		STANDARDS - LITERATUR ISD		REFERATE Z. B. (FACHHOCHSCHULE)
„KUNDEN“		FAMILIEN: MÜLLER & SCHULZ HERR TÄUSCHER		EHEPAAR SCHMIDT EHEPAAR LUTTER			

2.3.1 Jugendamt-MitarbeiterInnen

• Kinderschutz – AG-Kinderschutz

Die Leitungsfunktion von „KuK“ in der **AG-Kinderschutz** hat in mehrfacher Hinsicht positive Auswirkungen auf die Praxis der MitarbeiterInnen des Jugendamtes:

Ihre Arbeit wird dort in übergreifenden, systemischen Zusammenhängen dargestellt, wodurch die Möglichkeit einer permanenten fachlichen Fort- und Weiterentwicklung, auch auf der Basis allgemeiner Entwicklung, in diesem gesellschaftlichen Feld gewährleistet ist.

Darüber hinaus stellen Mitglieder der AG konkret den Sozialen Diensten des Jugendamtes und anderen Institutionen (Kindertagesstätten und Schulen) ihr je besonderes Fachwissen und ihre individuellen kinderschutzspezifischen Erfahrungen für deren Fallarbeit zur Verfügung. Diese sog. Kollegiale Sprechstunde wird von „KuK“ organisiert und mit gestaltet.

Der weit größere Teil von Angeboten an die Jugendamt-MitarbeiterInnen wird von „KuK“ selbst realisiert.

Beispiel von Fragen, mit denen die Kolleginnen zu „KuK“ kommen:

• Kinderschutz-Einzelfall

Beispiel **„Anita“**: Die zuständige Sozialarbeiterin wird von der Schule darauf hingewiesen, daß sich Anita, unterstützt von einer Klassenkameradin, offenbart hat: „der große Bruder hat sie vergewaltigt“. Die Lehrerin schildert die physische und psychische Situation des 11-jährigen Mädchens – unabhängig von diesem Geschehen – als äußerst desolat und alarmierend. Das liegt vor allem darin begründet, daß die Familie nicht kooperativ, im Gegenteil, der Vater sogar äußerst aggressiv gegen alle Interventionsversuche (oder was er dafür hält), zu Werke ging.

Erster Wunsch der Sozialarbeiterin, „KuK“ möge an dem Darstellungstermin durch die Lehrerin anwesend sein. Daraus ergab sich das zweite Anliegen, das Gehörte gemeinsam mit „KuK“ zu „sortieren“, eine Idee dazu zu bekommen, was weiterhin zu tun sei.

Es entwickeln sich eine Reihe von Konstruktiv-Coaching-Terminen, die nach „Zwischenzeiten“ zu einer gemeinsamen Zielvorstellung und damit zu konkreter Planung führen. Teil des Verfahrens sind Konfrontationen, die mit „KuK“ (auch unter Einsatz von Videogestützten Rollenspielen) trainiert werden (dies war das dritte Anliegen an „KuK“).

Auf der Basis dieser Vorbereitung konnten die ASD-MitarbeiterInnen den Kontakt mit den ehemals ganz ablehnenden Eltern so konstruktiv gestalten, daß diese unterdessen einer Einzelfallhilfe für Anita zustimmen konnten, wodurch das Kind in der Familie verbleiben konnte und dennoch maximal geschützt ist.

Ein anderes Auftragsbeispiel aus dem Kontext **Einzelfall-Kinderschutz** ist **„Pia“**, 13 Jahre. Grundthematik ist ein strittiges Scheidungsverfahren, im Laufe dessen die Mutter den Vater des sexuellen Mißbrauchs an Pia bezichtigt. „KuK“ arbeitet mit der Sozialarbeiterin folgendes Vorgehen heraus: „KuK“ klärt in einem differenzierten Verfahren, in dem alle Beteiligten zu Wort, bzw. Test kommen den Verdacht, vermittelt das Ergebnis der Sozialarbeiterin, die dann den Scheidungs/ Sorgerechtsteil weiter bearbeitet. So wird es mit der „Familie“ besprochen, die ihr Einverständnis dazu gibt. Der Verdacht stellt sich als unbegründet heraus. Im Laufe dieser Tätigkeit wird jedoch immer deutlicher, daß beide Eltern, indem sie ihren unbearbeiteten Trennungskonflikt zu Lasten ihrer Tochter agieren, das Wohl dieses Kindes stark gefährden, womit eine andere Art von Kinderschutzfall eingetreten ist, den die Sozialarbeiterin weiter gemeinsam mit „KuK“ bearbeiten wird. Neue Verabredungen und Arbeitsaufteilungen werden vorgenommen.

• Kinderschutz-Grundsatz

Nun zu dem, was als Leistung von „KuK“ im Bereich **Kinderschutz-Grundsatz** geboten wird.

Hier geht es um allgemeine Standards, die für die Kinderschutzarbeit jeder einzelnen JugendamtsmitarbeiterIn eine Richtschnur und damit Erleichterung der alltäglichen Arbeit darstellt, ohne daß ein neues Korsett die Handlungsfähigkeit einengen würde. Ein erster Schritt ist die gemeinsam mit der AG-Kinderschutz entwickelte Arbeitshilfe zum Umgang mit Fällen des Verdachtes sexueller Mißbrauch. Im Auftrag des Leiters der Grundsatzabteilung des Jugendamtes werden von „KuK“ über dieses Papier hinaus Standards erarbeitet werden. Dazu wird es notwendig sein, Abstimmungs- und Kooperationsgespräche sowohl mit der Staatsanwaltschaft als auch mit dem Familiengericht zu führen. Diese Gespräche sollen zu einer besseren Koordination der Arbeit an gemeinsamen Fällen dienen.

• Adoption und Pflegekinder – Einzelfall

In dem Bereich **Einzelfälle Adoption und Pflegekinder** kommt es verhältnismäßig häufig vor, daß „KuK“ um psychodiagnostische Abklärungen und Empfehlungen gebeten wird. Diese ergeben sich meist aus Konstruktiv-Coaching-Phasen, können aber auch als Anfangs- und Hauptaufträge formuliert werden.

So im Falle von „**Sarah**“, bei der die Frage sich stellte, ob es ihrem Wohle eher entspricht in einer inadäquaten Pflegestelle zu bleiben, oder nach drei Jahren dort herausgenommen zu werden, damit eine für sie „bessere“ Lebensumgebung gefunden werden könnte. Dieser – wegen seiner komplexen Fragestellung – vielschichtige Auftrag, in dem die leibliche Mutter und focussierte Gespräche mit ihr eine relevante Rolle spielten, konnte nur mit einer aufwendigen Diagnostik bewältigt werden. Diese führte zu einer eindeutigen Empfehlung „neue Pflegestelle in der Nähe der Mutter suchen“.

Es wurde eine Pflegestelle gefunden, bei der sich jedoch nach kurzer Zeit herausstellte, daß sich psychisch und familiendynamisch jene Konstellation ergab, die bei der Pflegestelle davor zum Abbruch geführt hatte: Sarah wurde von den

Erwachsenen – so wie sie war – nicht angenommen; sie mußte für die Pflegeeltern eine Funktion erfüllen, wozu sie erst eine andere Person hätte werden müssen.

In dieser Situation suchte das Pflegekinderwesen erneut „KuK“ auf, um vor allem die fatale Wiederholung auf der Folie psychoanalytischer Erkenntnisse zu verstehen und in Konstruktiv-Coaching-Prozessen einen neuen Weg zu finden.

Auch in die Realisierung dieser Pläne wurde „KuK“ partiell – zur Abklärung spezifisch therapeutischer Fragenkomplexe – einbezogen. Hier erweist sich die psychologisch/diagnostische Ausbildung und die vielfältige theoretische und praktische therapeutische Erfahrung in der Fachstelle „KuK“ als besonders nützlich. Diese Fälle müßten ohne „KuK“ abgegeben werden. Dies würde nicht nur hohe Kosten, sondern auch eine Vielzahl von „Übertragungsrisiken“ mit sich bringen. Die Fachstelle mit ihrer spezifischen Professionalität und ihrem Fachwissen effektiviert damit zeitlich und in der Wirkung die Fallarbeit. Das wird auch in den folgenden Fällen bestätigt.

• Adoption und Pflegekinder – Grundsatz

Zwei Beispiele aus dem **Bereich Grundsatz Adoption und Pflegekinder** sollen hier skizziert werden:

„Vera“ und „Ricarda“, wobei der Name Ricarda für eine ganze Familie, bzw. den Umstand steht, daß Ricarda als Einzelkind aufwachsen muß, obwohl sie drei leibliche Geschwister hat.

Zunächst zu **Vera**. „KuK“ kam mit diesem damals etwa zwei-jährigen Mädchen durch die Fachleute der Justizvollzugsanstalt in Berührung. So gesehen könnte dieses Beispiel auch unter „Institutionen“ auftauchen. Letztlich war aber Hauptgegenüber von „KuK“ ASD und BSD-Pflegekinderhilfe. Thema und Fragestellung bezogen sich auf die Tatsache, daß die Mutter von Vera zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt ist. Sie hatte ihr Kind von Anfang an bei sich, was theoretisch jedoch nur bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes möglich ist – dann ist die Mutter aber noch weitere sieben Jahre in Haft. Grundsätzliche Frage war nun, ob und unter welchen Bedingungen das Wohl dieses Kindes gewährleistet ist:

Adoption (dem stimmt die Mutter nicht zu); Dauerpflege ab dem dritten Lebensjahr; Dauerpflege nach dem sechsten Lebensjahr und mit welcher Kontaktintensität zur Mutter? Hinter diesen Fragen stand natürlich auch die Notwendigkeit eines Hilfeplanes nach § 36 KJHG, weswegen es auch für die Rubrik: „§ 36 KJHG – Einzelfall“ ein Beispiel hätte sein können.

Zentral war aber trotz allem der grundsätzlich zu klärende Punkt: Die Mutter braucht das Kind existenziell als Hoffnungselement, um die lange Haftstrafe zu überstehen; braucht das Kind ebenso existenziell diese Mutter, die zwar in den ersten drei Jahren – zwischen Gefängnismauern, aber dennoch – ausschließlich um sie war, sie dann aber de facto bis zu ihrer Pubertät nicht begleiten kann? Es standen hierzu entwicklungspsychologische Aussagen an, aber auch sozial- und gesellschaftspolitische und solche zu Erkenntnissen der Bindungstheorien.

„KuK“ hat, um diese Aufgaben fachlich optimal anzugehen, die Kooperation mit der Universität gesucht und demnach den JugendamtskollegInnen wissenschaftlich fundierte Ergebnisse präsentieren können, die diese als Grundlage für die weitere Arbeit benötigten.

Gesamtergebnis dieses umfassenden „KuK“-Einsatzes war, daß die fallzuständigen MitarbeiterInnen und auch deren Sachgebietsleiterin eine sichere, weil fachlich (auch wissenschaftlich) fundierte Position für ihre jeweiligen Entscheidungen hatten. In diesem Fall war die Mitarbeit von „KuK“ in der praktischen Umsetzung dieses Wissens nicht mehr erforderlich, was – aus der Sicht des „KuK“-Konzeptes – für eine autonomiefördernde Zusammenarbeit spricht.

Ein Fall von gleichermaßen grundsätzlicher Bedeutung ist der von **Ricarda** und ihrer Familie. Aus einer krankheitsbedingten Krisensituation hat die Mutter vor vielen Jahren – Ricarda war noch nicht geboren – ihre zwei damals kleinen Kinder in Pflegefamilien gegeben, das dritte wurde in das Heimatland des Vaters gebracht. Aus Gründen, die das Jugendamt zu vertreten hat und die heute zwar nachzuvollziehen, aber nicht wieder „gutzumachen“ sind, bekamen die Eltern ihre Kinder nicht mehr zurück und durften auch praktisch keinen Kontakt zu ihnen haben. Die Frage, die ursprünglich mit „KuK“ bearbeitet

wurde, war: Ist Ricarda vielleicht in dieser Familie, die sich natürlich gegen diese Behandlung zur Wehr gesetzt hatte und damit „unangenehm“ geworden war, auch nicht gut aufgehoben? Nach den ersten Analysen und Konstruktiv-Coaching-Terminen waren die Jugendamtsmitarbeiterin und die Psychologin von „KuK“ einig, die komplexen Fragen arbeitsteilig anzugehen. Arbeitsteil von „KuK“ war, die psychische und generelle Entwicklungs-Situation von Ricarda zu untersuchen.

Dies erbrachte in Kombination mit Ergebnissen aus den Elterngesprächen eine höchst positive Einschätzung. Und nachdem klar war, daß diese Eltern das Wohl von Ricarda in vollem Umfang gewährleisten würden, wenn sie nur in ihrer Sehnsucht nach den anderen Kindern und in ihrer Wut gegenüber dem Jugendamt nicht so absorbiert wären, wurde das sog. „Stellvertreter-Projekt“ entwickelt und nun schon einige Jahre durchgeführt.

Dieses Projekt, das im Pflegekinderwesen auf andere Fälle übertragbar ist, sieht in der Praxis Treffen im 1/4 Jahres Rhythmus vor, bei denen die Eltern und Ricarda anwesend sind und die für die Pflegekinder zuständigen Sozialarbeiterinnen, die, jeweils auf dem neuesten Stand, von den Kindern berichten. Auf diese Weise haben wir in Stellvertretermanier eine ähnlich Konstellation wie ein Familiengespräch für die Eltern organisiert. Die Regelmäßigkeit der Treffen und die damit verbundene Möglichkeit, die Aggressionen über das Jugendamt im und mit dem Jugendamt zu bearbeiten, hat zur Stabilisierung der Beziehungen untereinander und in der Familie beigetragen.

• § 36 KJHG – Einzelfall

Zu der Kategorie **§ 36 KJHG/Einzelfall** sollen drei Fallkonstellationen skizziert werden. Hiermit soll die Vielfalt dessen, was unter diesen Stichworten behandelt werden kann, symbolisiert werden.

Da sind zunächst „die Zwillinge“ **„Linda“ und „Cora“**, die im Abstand von einem Jahr bei „KuK“ auftauchten. Das ist übrigens keineswegs ein Ausnahmefall, sondern tritt recht häufig auf, da manchmal in den „Fällen“ noch Entwicklungen zugelassen werden, worin sich auch der Wandel des Gesetzes von einer Eingriffs- zu einer Dienstleistungsbehörde abbildet.

Die beiden Mädchen wurden schon viele Jahre von ihrem Stiefvater mißhandelt, aber sowohl die Mutter, als auch die Mädchen selbst deckten die gewalttätigen Übergriffe – zu denen nach Überzeugung der Fachleute auch sexueller Mißbrauch gehörte – des Mannes aus unterschiedlichen Motiven. Aufgrund eines akuten Ereignisses wurde die Mutter mit den Erkenntnissen des Jugendamtes nach allen Regeln der Kunst konfrontiert, und stimmte unter dem Druck der auch von ihr nicht zu leugnenden Kindeswohl gefährdenden Tatbestände einer Heimunterbringung zu.

In diesem sog. ersten Teil hatte die „KuK“-Psychologin vom BSD den Auftrag erhalten, die Konfrontation vorzubereiten (incl. videogestütztem Rollenspiel) und mit dem zuständigen Sozialarbeiter durchzuführen. Im darauf folgenden Teil wurde die Rolle von „KuK“ neu festgelegt, und zwar in zweierlei Richtung: a) der Begutachtung und Unterstützung bei dem vormundschaftsgerichtlichen Verfahren und b) der Mitarbeit beim Hilfeplanungsprozeß.

Als weiterer Fall wurde „KuK“ in einen Sorgerechts-Einzelfall zum § 36 KJHG einbezogen, in dem ebenfalls Verdachtsmomente „Sexueller Mißbrauch“ an den beiden kleinen (vorschulalten) Mädchen eine Rolle spielten, die jedoch in der Problematik nicht gravierend waren. Dominant war bei dem streitenden Paar **Wan-Sinn** vielmehr, die Unerbittlichkeit der Erwachsenen und ein völlig „verrücktes“ Gutachten, das seine verrücktmachende Funktion auf das gesamte Verfahren ausbreitete. In dieser chaotisierten Situation sollte ein Hilfeplan erstellt werden, in den auch die Kontakte der beiden Eltern zu den Töchtern verankert sein sollten. Die Hauptfunktion in der Zusammenarbeit zwischen der ASD-Kollegin und „KuK“ lag darin, die Strukturen zu halten und nicht involviert zu werden, worauf die Anstrengungen beider Elternteile gerichtet waren. Es galt auch in diesem Dienstaufsichtsbeschwerdenhagel jugendamtsintern sachlich und geschützt zu bleiben. Dieser Schutz konnte durch „KuK“ auch schon rein strukturell gewährleistet werden, da „KuK“ eben nicht für die Fallarbeit zuständig ist, und von daher für die Kollegin – wenn diese es wünscht – durch Abgrenzungs- und Versöhnungsarbeit, Hilfs-Ich-Funktionen übernehmen kann.

• § 36 KJHG – Grundsätzlicher Einzelfall

Es soll hier nun noch der letzte Fall eines klassischen **Hilfeplanprozesses unter Mitwirkung von „KuK“** angeführt werden, weil dieser durch seinen Verlauf prädestiniert war und ist, auch als Grundsatzfall zu dem Hilfeplanungsverfahren diskutiert zu werden (siehe auch „§36 KJHG – Grundsatz“).

Boris 13 Jahre, aus einer Familie mit Mutter und einer etwas jüngeren Schwester, hat in all seinen z.T. existentiellen Krisen nie wirklich von Hilfen profitieren können, weil dies mit den unbewußten Aufträgen seiner Mutter an ihn kollidierte. Boris war also nur insoweit betreut worden, als es die Mutter zuließ – und das war bei weitem nicht genug! Im Zuge neuer Katastrophen und eines neuen Hilfeplanverfahrens wollten die Zuständigen in einem „richtigen“ (= hochkarätigen) Fachteam dem Problem diesmal auf den Grund gehen. „KuK“ war aus fachlichen Gründen Teil des Teams. Die Hilfe sollte erstmals eine Trennung von einigen Monaten zwischen Mutter und Sohn beinhalten.

Der Auftrag an „KuK“ war, Teil dieses Fachteams zu sein, den psychologischen Teil des Familienproblems „im Auge zu behalten“. Während der Arbeit im Fachteam kam es zu Spannungen zwischen Fachteam und fallzuständigem Sozialarbeiter, mit der Folge, daß dieser an den letzten Terminen „aus Krankheitsgründen“ nicht mehr teilnahm und die gesamte Hilfe – weil nicht mehr von allen getragen – wiederum von der Mutter sabotiert werden konnte.

Es spielten hierbei eine Vielzahl anderer Konflikte und Loyalitäten eine Rolle, die gesondert in einer eigenen Studie genauer betrachtet werden müssen. Für „KuK“ ist als Erfahrung von Bedeutung, daß die Psychologin eine Doppelrolle übernommen hat – Coach und Fachteammitglied. Dadurch ist „KuK“ selbst die verhängnisvolle Spannung im Team nicht rechtzeitig aufgefallen und konnte so ihren Lauf nehmen.

Merke:

Hier hat „KuK“ einen Fehler im System reproduziert und hat sich somit selbst seiner Effektivität beraubt. (Anmerkung: Um diesem Fehler und seinen komplexe Ursachen wirklich auf den Grund zu gehen, wird diese Fallkonstellation anonymi-

siert an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in einem Seminar von StudentInnen nachanaly- siert werden.)

2.3.2 Fachbereiche Jugend- und Sozialdezernat

• Kinderschutz -AG-Kinderschutz – Grundsatz

Die „Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und sexueller Ausbeutung“, wie die AG-Kinderschutz mit vol- lem Namen heißt, wurde 1992 im Rahmen einer Kampagne des Landes Hessen („Behütete Verbrechen“) von der Verwaltung des Jugendamtes Frankfurt gegründet und 1993 vom Jugendhil- feausschuß als AG nach § 78 KJHG anerkannt.

In ihr sind Fachleute aus unterschiedlichsten Berufsfeldern und Institutionen (freier und öffentlicher Träger) zu kontinuierlichem fachli- chen Austausch zusammengeschlossen (siehe Anhang 2 – Verteiler). Die AG ist ein Teil der Fach- stelle (siehe Anhang 3) und wird von der Diplom- Psychologin auch in diesem Verständnis so geleit- et, daß auf der Basis kollegialer fallübergreifen- der Fachberatung der Kinderschutz in Frankfurt qualifiziert und im Sinne der „Kunden“ effekti- viert wird. Gleichzeitig profitiert jede einzelne Fachkraft von der Diskussion praxisrelevanter Grundsatzthemen und der maximalen Nutzung bestehender Strukturen und Angebote (Vernet- zung).

Konkret wurde z.B. bereits ein Papier erarbeitet, das als Arbeitsmittel (Handlungsschritte zur Prü- fung des Verdachtes sexueller Mißbrauch) für die Praxis erprobt wird. Desweiteren gibt es von der AG eine sog. Checkliste für eine verbesserte Kooperation mit den Frankfurter Kinderärzten (siehe Anhang 4).

Und es finden seit Dezember 1996 alle 14 Tage kollegiale Sprechstunden statt, in denen vier Mit- glieder der AG ihre kinderschutzspezifischen Erfahrungen KollegInnen aus dem ASD, BSD, Schulen, Kindertagesstätten o.ä. zur Verfügung stellen.

Weitere Aufgaben von „KuK“ für Fachbereiche des Jugend- und Sozialdezernates sind z.B im Auftrag

der Verwaltung Fachgutachten zu Anträgen zu erstellen (Antrag des Vereins „Väteraufbruch“ zur Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe), Richtlinien (§ 27 KJHG – Übernahme von Thera- piekosten im Rahmen der Jugendhilfe) fachlich zu begründen, Stellungnahmen zu Ausführungs- bestimmungen § 36 KJHG zu erarbeiten und abteilungsübergreifend Fortbildungen (Weiterbil- dung in der Adoptions- und Pflegevermittlung zum Thema sexueller Mißbrauch) und interne Fachveranstaltungen für Jugendamtsmitarbeit- erInnen zu organisieren (Info und fachliche Aufar- beitung einer Berliner Tagung 1994 zum Thema sexueller Mißbrauch); Fortbildungen für Richt- erInnen zu Thema „Psychologische Sachverständi- gengutachten“ durchzuführen und Vorträge zu halten: Anläßlich der Vorstellung des Projektes des hess. Justizministeriums „Einsparung von Zeugenvernehmungen von Kindern im Strafver- fahren“ und zu einer Fachtagung zum Thema „Qualität in Kommunikation und Beratung“ in der Fachhochschule Frankfurt.

Einige dieser Leistungen realisieren den Punkt 7 der Stellenbeschreibung: „Erarbeitung von Em- pfehlungen, die sich aus Ziffer 1 – 6 ergeben“.

Ganz gewiß ist es auch als Leistung für Fachbe- reiche des Jugend- und Sozialdezernates zu wer- ten, wenn die Diplom-Psychologin von „KuK“ Mit- glied in einer Initiativgruppe zur „Qualifizierung von InteressenverterInnen von Kindern“ aktiv das Jugendamt repräsentiert und in Rundfunk, Presse und Fernsehen fachlich Stellung nimmt zu Fra- gen des Mißbrauchs, der Vernachlässigung und Mißhandlung von Kindern.

Dieses Dezernat wird von „KuK“ als Expertin bei Tagungen vertreten (u.a. für das Abschlußreferat), wie z.B. im Oktober 1997 bei den „interkulturellen Gesprächen“ Arnoldshain zum Thema „Zum Wohle der Kinde!? – Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld von Familienrecht und Ausländer- gesetz“. Diese Tagung erfährt eine Fortsetzung aufgrund der Initiative von „KuK“. Noch im Dezember 97 lädt „KuK“ interessierte Tagungsteil- nehmerInnen zu dem weiterführenden Thema ein: „Entwicklung von Kooperation zwischen Jugendhilfe und Ausländerbehörde unter Berück- sichtigung des Datenschutzes“:

• Adoption und Pflegekinder – Grundsatz

Als Beispiel kann hier genannt werden die fachliche Organisation einer internen Fortbildung für die Fachkräfte der Abteilung Adoption und Pflegekinder zum Thema „sexueller Mißbrauch im Adoptiv- und Pflegekinderbereich“. Sie konnte zweimal stattfinden und war in Kooperation zwischen „KuK“, der Fachhochschule Frankfurt und Berliner ReferentInnen entwickelt und durchgeführt worden. Die Effektivität und der große Erfolg dieser Veranstaltung läßt sich daran ermessen, daß noch 2 Jahre später in einer Fach-AG, an der „KuK“ beteiligt ist, kontinuierlich weitergearbeitet wird.

• § 36 KJHG – Grundsatz

Im Zuge der Arbeit mit dem noch recht neuen Gesetz (KJHG) werden auch an die Fachstelle „KuK“ Aufgaben herangetragen, die z. B. bedeuten, an der Ausarbeitung von Richtlinien und Ausführungsbestimmungen mitzuwirken. Dies betrifft hauptsächlich Themen wie Übernahme von Therapiekosten – unter welchen Prämissen wird befürwortet und mit Hilfe welcher Qualitätskriterien wird die Durchführung kontrolliert? „KuK“ nimmt auch Stellung zu den Bedingungen, unter denen der Einsatz von Diagnostik durch fremde Institute sinnvoll sein kann.

2.3.3 Institutionen – Kinderschutz (AG; Einzelfall und Grundsatz) – § 36 KJHG – Grundsatz

Institutionen erhalten durch „KuK“ im wesentlichen im Leistungsfeld Kinderschutz Unterstützung, und zwar durch die AG-Kinderschutz auch diejenigen, die nicht Mitglied sein können, indem sie beispielsweise wie die Kinderärzte durch eine sog. „Checkliste“ mit der Fachlichkeit unseres AG-Netzwerkes verknüpft sind.

Selbstverständlich steht „KuK“ aber auch den Institutionen in der Einzelfallarbeit konkret zur Verfügung. Beispiele können hier sein, „**Sophie**“, ein 5 jähriges Mädchen aus einem Kinderladen, von dem die ErzieherInnen mit einigem Recht sexuellen Mißbrauch durch die Mutter vermuten konnten. In umfangreichen HelferInnenkonferen-

zen und Elterngesprächen war es möglich, den Verdacht in Bezug auf körperlichen sexuellen Mißbrauch zu entschärfen, jedoch verfestigte sich dafür umso massiver der Verdacht einer umfassenden psychischen Ausbeutung des Kindes durch die Eltern, sodaß eine Meldung nach § 50 an das Vormundschaftsgericht unabdingbar erschien.

Die besondere fachliche Stellung von „KuK“ und ihre Ansiedelung in der Grundsatzabteilung gaben hier den Ausschlag dafür, daß schnelle und multiple Kooperation (Kinderladen/Oberschichtseltern/Vormundschaftsgericht) umgesetzt werden konnte.

Auch bei „**Sven**“ konnten durch „KuK“ umgehend die erforderlichen Hilfe koordiniert werden. Hier war das Besondere, daß ein lang existierender und bereits „öffentlich“ behandelter Mißbrauch an Sven durch ein männliches Familienmitglied dem Jugendamt überhaupt noch nicht bekannt war. Nur „KuK“ mit seiner unterdessen bekannten Kinderschutzkompetenz ist eingeschaltet worden, und zwar als **Fachstelle für Kinderschutz und Koordination von Hilfen**, nicht als Jugendamt!

Das macht u.a. m.E. auch die wertschöpfende Funktion dieser Stelle aus und „KuK“ in seiner Wirkung so wichtig, daß „KuK“ einerseits als etwas anderes – ein „aliud“ -, andererseits eben doch genau als das Jugendamt gesehen wird, was gebraucht wird, wenn Kinder konkret in Not sind.

Auch hier treffen wir wieder auf das Phänomen, daß die Fachstelle „KuK“ als eine Parallelkonstruktion angesehen und genutzt wird, wie wir es schon methodisch in Bezug auf die Entfaltung ihrer Wirkung auf Jugendamt-MitarbeiterInnen beschrieben haben (siehe Kapitel 1).

Institutionen können auch noch von dem „KuK“-Service profitieren, indem sie auf Wunsch in eigenen Veranstaltungen über Kinderschutz, Gewalt, Vernachlässigungs- und Mißbrauchsfragen ebenso informiert werden, wie natürlich die Arbeit von „KuK“, bzw. die Arbeit und Funktion des Jugendamtes überhaupt. Hier spielt vor allem auch die Information über das KJHG, speziell der § 36 als „Schlüssel- und Kooperationsparagraf“ dieses Gesetzes, eine gewichtige Rolle.

Es muß als Tatsache angesehen werden, daß Institutionen außerhalb des Jugendamtes – wozu in Frankfurt bekanntermaßen auch die Kindertagesstätten gehören – das KJHG bisher nur peripher zur Kenntnis genommen haben. Lehrpersonal an den Schulen ist praktisch völlig unbeleckt von der Kenntnis auch nur über die Existenz eines solchen Gesetzes.

Mehrmals im Monat veranstaltet „KuK“ – auch hierüber – Elternabende in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Institutionen.

2.3.4 Öffentlichkeit – Kinderschutz – Adoption und Pflegekinder – § 36 KJHG (Grundsatz)

Die Öffentlichkeit hat einen Nutzen von der Fachstelle über alles Grundsätzliche, was sich über die Leistungsfelder Kinderschutz, Adoption und Pflegekinder und § 36 KJHG vermitteln läßt.

Dies geschieht allermeistens über die Medien – jedenfalls im Bereich Kinderschutz – und hat hohen, fachlich informativen Standard, da die Psychologin von „KuK“ sich nur zu den Auschnitten in der Öffentlichkeit zu Wort meldet, bzw. gefragt wird, zu denen sie über Expertenwissen verfügt. Das sind z.B. Themen wie „Kindliche Opferzeugen“; „Interessenvertretung für das Kind“ -gelegentlich auch „Anwalt des Kindes“ genannt; „Pädosexuelle“ (siehe Anhang 5,6,7 Zeitungsausschnitte) etc.

Gleichermaßen arbeitet „KuK“ für die Öffentlichkeit, indem Standards – auch im Bereich Adoption- und Pflegekinder – mit den entsprechenden Fachabteilungen überarbeitet und zeitgemäß erneuert werden. Dies findet sich dann in Artikeln, bzw. auch Fachreferaten wieder.

2.3.5 „Kunden“ – Kinderschutz – Adoption und Pflegekinder (Einzelfall)

Jeder Mensch, jeden Geschlechtes, jeden Alters kann sich persönlich oder telephonisch direkt an „KuK“ wenden. Die Frankfurter Tageszeitungen wurden gebeten, „KuK“ in ihre Beratungsrubriken aufzunehmen (siehe Anhang 8).

In der Vergangenheit ist dies immer wieder geschehen, und zwar nicht nur in Form von „Meldungen“, bzw. Aufträgen an den Funktionsbereich „Koordination von Hilfen“, sondern „KuK“ bearbeitet in eigener Zuständigkeit Fragen von „Kunden“. So z.B. in dem Fall der Familien **„Müller & Schulz“**, die sich gegenseitig vorwarfen, ihre Kinder haben einander sexuell mißbraucht. Ohne andere Stellen einschalten zu müssen, konnten diese Verdächtige geklärt und damit für die betroffenen Kinder und Familien die Situation entspannt werden.

Eine große Anzahl von Jugendlichen kamen – durch Hörensagen – direkt mit ihren Sorgen und Fragen bei „KuK“ an. Ihnen konnte effektiv und unkonventionell in ihren Krisen beigegeben werden.

Verschiedene Einzelfälle aus dem Adoptions- und Pflegekinderbereich konnten ebenfalls als Beratungsfälle bei „KuK“ eigenverantwortlich bearbeitet und abgeschlossen werden.

Bei dieser Tätigkeit steht deutlich im Vordergrund, daß die Fachstelle eine konkrete Entlastung für andere Abteilungen und Sachgebiete (u. a. die Kinder-Jugend-Elternberatungsstellen) darstellt.

3.1 Statistik

Statistik für die Zeit Juli 1996 bis Februar 1997

Kontakte Gesamt: 88 ; Betroffenen Kinder: 142

Mit wem ?

KollegInnen gesamt	54 *	55.10 %
ASD	24	24.49 %
BSD	26	26.53 %
AL/AV etc.	4	4.08 %
Institution	24 **	24.49 %
„Kunden“	12	12.24 %
MelderInnen	8 ***	8.16 %
	<hr/>	
	98	

* Anfragen von den KollegInnen kamen aus allen 11 Sozialstationen der Stadt Frankfurt, sämtlichen Abteilungen und Sachgebieten des Jugendamtes.

** Institutionen sind hier z.B.:KT; Schule; Beratungsstelle und Psychotherapeutische Praxis; Frauenhaus; Kanzlei; JVA; Heim; Psychiatrie; JGH; Klinik; Gericht; Polizei etc.

*** Meldungen und Anfragen von Institutionen kamen aus dem gesamten Bundesgebiet

Wie ?

Koordination von Hilfen	36	33.96 %
Konstruktiv Coaching	26	24.53 %
Beratung (individuell/“Kunden“)	20	18.87 %
Hilfeplanung (HelferInnenkonferenzen)	11	10.38 %
Hilfeplan (Übernahme von Teilaufgaben)	6	5.66 %
Gutachten Stellungnahmen	7	6.60 %
	<hr/>	
	106	

Was ?

Sexueller Mißbrauch	44	44.90 %
Gewalt (Vernachlässigung/Mißhandlung)	21	21.43 %
Andere (Identitätskrisen; neurotische Entwicklungen; Sucht; Sekten; Besuchskontakte; Sorgerecht; Interessenvertretung von Kindern etc.)	18	18.37 %
Pflegekinder	10	10.20 %
Adoption	5	5.10 %
	<hr/>	
	98	

3. 2 Tätigkeitsbericht

Aus der Statistik der Vorjahre (Jan. 94 – Okt. 94; Nov. 94 – Dez. 95; Jan. 96 bis Juli 96) hat sich ebenso wie aus den aktuellen Zahlenwerten der Monate Juli 1996 bis Februar 1997 ergeben, daß die **Zielgruppe** KollegInnen (über 50%) gefolgt von den Institutionen (25 %) den größten Nutzungsanteil haben. Institutionen sind z.B.: Schulen; Kindertagesstätten; Beratungsstellen und psychotherapeutische Praxen; Anwaltskanzleien; JVA; Heime; Kliniken; Psychiatrien; Gerichte; Polizei. Meldungen und Anfragen kommen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Methodisch überwiegt deutlich die Nachfrage nach Koordination von Hilfen und Konstruktiv-Coaching (beide je ca. 30 %), danach Beratung und Hilfeplan/Hilfeplanung (je ca. 20 %).

Thematisch wird sexueller Mißbrauch im Leistungskatalog „KuK“ am öftesten (45 – 50%) angefragt, halb so oft andere Formen von Gewalt, Vernachlässigung und Mißhandlung und vergleichsweise häufig „andere“ (Identitätskrisen, neurotische Entwicklungen, Sucht, Besuchskontakte, Interessenvertretung von Kindern etc.)

Die **Bekanntheit und Akzeptanz** von „KuK“ ist bereits nach kürzester Zeit der Existenz dieser Fachstelle erstaunlich hoch.

Von großer Bedeutung ist die Tatsache, daß kollegiale Anfragen an „KuK“ aus allen 11 Sozialstationen Frankfurts und sämtlichen Abteilungen des Jugendamtes kommen.

3. 3 Weitere präventiv- und prospektiv orientierte Tätigkeiten i.S. einer qualitativen Statistik

Einzelfallübergreifende Angebote

Interdisziplinäre Fallbesprechungen

Sprechstunde mit Mitgliedern der AG-Kinderschutz

Fachliche Betreuung von Konzeptentwicklung anderer Fachgebiete und Institutionen

Stellungnahmen im Zusammenhang mit Indizierungsvorhaben

Mitarbeit zu speziellen Themen in Fachauschüssen des JHA

Öffentlichkeitsarbeit

Informationsveranstaltungen zu „KuK“ (ASD; BSD; Fachhochschulen im Bundesgebiet; Abendgymnasium; Schule für Kranke; Kindertagesstätten etc.)

Fachreferate (Kinderschutz/Kindeswohl etc.) in interessierten psychosozialen Einrichtungen

Medienkontakte i.S. von fachlichen Stellungnahmen gegenüber Presse, Rundfunk und Fernsehen z.B. zu den Themen: Selbstjustiz; Pädosexuelle; Arbeit der AG-Kinderschutz; Mißbrauch mit dem Mißbrauch; Väteraufbruch etc.

Beantwortung von Anfragen und Bürgerpost zu Fragen des Mißbrauchs

Organisation von Fachveranstaltungen (Multiplikatoren diskutieren Theaterspiel zum sex. Mißbrauch)

Fortbildung zu „KuK“-spezifischen Themen

Informationsveranstaltungen zum methodischen Umgang mit dem „Beziehungsbrett“

Fortbildung von z.B. RichterInnen und KinderärztInnen

Sexueller Mißbrauch im Adoptions- und Pflegekinderbereich

Kindeswohl und Familienrecht (Arnoldsheim)

Projekte zur Weiterentwicklung der „KuK“-spezifischen Themen

AG – Kinderschutz

Modell „eigenständige Interessenvertretung von Kindern als präventive Hilfe“

Projekt „Gewalt gegen VertreterInnen der Jugendhilfe“ (z.B. in Sozialstationen)

Grundlagenerstellung für die Öffentlichkeitsarbeit

Interpretation der Wirkungen; Folgerungen

4 QUALIFIKATIONSPROFIL

Geeignet für erfolgreiche Arbeit bei „KuK“ sind AbsolventInnen in einem sozial-/geisteswissenschaftlichen, pädagogischen, psychologischen Feld.

Die Qualifikation für die „KuK“ – Arbeit ist jedoch nicht unbedingt nur an dem Schulabschluß festzumachen, oder an einer bestimmten Fachdisziplin (PsychologIn, SoziologIn, PädagogIn, SozialarbeiterIn etc.), sondern es ist wichtig herauszufinden, was die für die „KuK“-Arbeit übergreifend relevante Qualifikationsebene (sozusagen als „Dach“ über den Disziplinen) ist. So ist es auch nicht vorrangig, eine bestimmte Ausbildung zu haben, sondern vielmehr über eine konkrete professionelle Identität zu verfügen, die eben keine BeraterInnen-, TherapeutInnen-, HelferInnenidentität sein darf. Die Identität sollte sich auch möglichst auf die Grund- und nicht auf eine Zusatzausbildung beziehen.

Die „KuK“ -Arbeit erfordert Qualitätsmerkmale, die sich an der konkreten Tätigkeit orientieren:

- Professioneller Distanz,
- eigener Struktur,
- Kontrolle und Sicherheit,
- Methodenkompetenz.
- Fähigkeit zu analytischem Denken
- Fähigkeit zur Interaktion – auch in Gruppen
- Persönlich: Selbstsicheres und überzeugendes Auftreten;
- Reflektionsfähigkeit,
- kritische Selbstdistanz;
- Kritikfähigkeit;
- Belastbarkeit,
- hohe Frustrationstoleranz;

Eine spezielle Fähigkeit in der Arbeit von „KuK“ bezieht sich darauf, daß das Gegenüber von „KuK“ vielfach unbewußt versucht – aus der Gewohnheit der Verwaltungshierarchie heraus – auch in die Interaktion mit „KuK“ bekannte Gefällestrukturen einzuführen. Es kommt dann zu „Verführungssituationen“, in denen es z.T. sehr schwierig werden kann, die Beziehungsebene der Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit zu halten. Hier kann therapeutische Erfahrung (und Sicherheit in Bezug auf das Konzept der Übertragung und Gegenübertragung) von großem Nutzen sein. Eine primär therapeutische Identität bei den „KuK“-MitarbeiterInnen wäre jedoch kontraproduktiv.

Langjährige Berufserfahrung in verschiedenen Bereichen, u.a. eines öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, ist von Vorteil.

SCHLUß UND AUSBLICK

Hierzu werde ich mich – nach den ersten Klärungen des Organisationsprozesses im Jugend- und Sozialdezernat und der Auswertung des ersten eigenen Evaluationsdurchganges – äußern. Nur soviel sei hier schon gesagt: Nach einer Umfrage im ASD, bei der 77 Einzelfragebögen zur Auswertung gelangten, war „KuK“ nach der kurzen Zeit seiner Existenz deutlich bekannt und wird von 43 befragten Fachleuten als hilfreich eingeschätzt (siehe Anhang 9).

Dem muß in vielerlei Hinsicht und auf mehreren Ebenen Rechnung getragen werden.

1 Empowerment

Maucher „MENSCHENstärken“ S. 186:

Das Konzept des 'empowerment' unterstellt, daß das was als Defizit wahrgenommen wird, das Ergebnis sozialer Strukturen und mangelnder Ressourcen darstellt, in denen sich vorhandene Fähigkeiten nicht entfalten können.

Empowerment stellt in den Mittelpunkt die Vision einer 'partizipativen Gesellschaft' und formuliert die These, daß die 'Befähigung der Bürger' im öffentlichen Interesse sei.

S. 62: Unter 'empowerment' versteht Rappaport, „daß es unser Ziel sein sollte, für Menschen Möglichkeiten zu erweitern, ihr Leben zu bestimmen“ (Rappaport, 1985, S.269).

2 vgl.: Maucher. K.:

MENSCHENstärken. Prävention durch Interaktion. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1992

3 Konstruktivismus

Einige Textstellen von unterschiedlichen Autoren dazu.

Joachim Schwedenwein, in: Gruppendynamik (3. Sept. 95)

„Spätestens seit der Verbreitung des radikalen Konstruktivismus wissen wir, daß Personen aber auch soziale Systeme notwendigerweise ihre Umwelt konstruieren. Die Rede vom systemspezifischen Blick meint also nicht nur, daß jeweils nur bestimmte „Ausschnitte“ der Realität ins Bild gerückt werden, vielmehr ist davon auszugehen, daß das was im Blick ist, das Ergebnis einer systemeigenen Konstruktionsleistung darstellt

Wenn hier also von Erweiterung des Blickes die Rede ist, so kann letztlich als (imaginärer) Zielpunkt keinesfalls eine anzustrebende (wengleich nie ganz erreichbare) Gesamtsicht fungieren; vielmehr geht es darum, den Blick selbst in den Blick zu bekommen, die Folgelastigkeit des So-und-nicht-anders-Schauens und vor allem dessen „Beliebigkeit“. Es geht also um (Selbst-) Reflexion.

Dem Tun geht immer schon eine gewisse Art des Schauens (und Erklärens und Bewertens) voraus, mit Hilfe derer Informationen generiert werden. Es geht... um eine Auseinandersetzung darüber, welche „Wirklichkeit“ mit Hilfe dieser system genuinen Wahrnehmungsformen erschaffen werden und wie diese Erkenntnisweisen bzw. Die aus ihnen resultierenden „Wirklichkeit(en)“ Handlungsmöglichkeiten präformieren.“ (S.366)

Sebastian Schuh, in: Schwertl. u.a.: Systemische Theorie & Perspektiven der Praxis (1992)

Der Konstruktivismus „geht davon aus, daß das was wir als Wirklichkeit zu verstehen gelernt haben, durch das Denken, Erleben und Handeln sozialer Akteure erst geschaffen wird. Es gibt keine Wirklichkeit unabhängig von unseren Wahrnehmungen. Soziale Systeme zeichnen sich dadurch aus, daß in einem evolutorischen Prozeß Wirklichkeitskonstruktionen entstehen, die von einer Mehrzahl ihrer Mitglieder geteilt werden und so das System stabilisieren. Nach Bernd Schmid sind aus dem Blickwinkel des Konstruktivismus Wirklichkeiten immer stabilisierende Orientierungs- und Erklärungsgewohnheiten von sozialen Systemen, die dazu dienen, Erleben und Handeln zu organisieren, aber nichts mit Objektivitäten zu tun haben (Schmid, 1989).

... Wirklichkeit ist mit Schmid bodenlos und ein Ausdruck von Selbstorganisationsvorgängen lebender Systeme. (S. 246)

Böse und Schiepek, in Systemische Theorie und Therapie, S. 90 ff:

Radikaler Konstruktivismus

„Wirklichkeit wird nur durch Erleben zugänglich, folglich kann das erlebende Subjekt nie ermessen, inwieweit das Erlebte durch die Eigenart seiner Erlebnistätigkeit verändert, verfälscht oder erzeugt wird.“

S. 91:

Besonders Heinz von Foerster hat in seinen Arbeiten zum Konstruktivismus die Relativität und Individualität des Erkennens betont. Eines seiner provozierenden Postulate lautet: „Die Umwelt, so wie wir sie wahrnehmen, ist unsere Erfindung“.

Ende der 60 er Jahre war es eine Forschergruppe um den chilenischen Neurophysiologen Humberto Maturana, die nachwies, daß zwischen Gehirnfunktion und Umweltreizen keine eindeutigen Beziehungen bestehen.

Was Maturana herausfand, war, daß die Aktivität retinaler Ganglienzellen mit dem farben-benennenden Verhaltens des Organismus korreliert und eben nicht mit den „tatsächlichen Farben“ (definiert durch spektrale Energie).

Maturana (1982): Die Logik der Beschreibung und folglich des Verhaltens im allgemeinen ist notwendigerweise die Logik des beschreibenden Systems...“

„Es gibt keine „einzige“, „wahre“ Beschreibung eines Gegenstandes, keine „objektive“ Erkenntnis...“

Um sich orientieren und handeln zu können, muß deshalb jedes erkennende System Umweltkomplexität in die ihm gemäße Komplexität transformieren. Das System muß ein Modell der Welt konstruieren, das für es sinnvoll ist und Handlungsmöglichkeiten eröffnet.“

S. 92:

Das Konzept des Sozialen Konstruktivismus

Berger & Luckmann 1970; Mehan 1981; Gergen 1985) überträgt nun diese Idee auf die Ebene der sozialen Interaktion. Nicht nur das Individuum erzeugt demnach Realität, sondern die Gesellschaft als Ganzes.

S. 93:

Heinz von Foersters gerne zitiertes Postulat „Die Welt wird nicht gefunden, sondern erfunden“ könnte in diesem Sinne durch den Hinweis ergänzt werden, daß jede individuelle „Erschaffung von Welt“ notwendigerweise begrenzt ist durch die Sinnmuster bereits bestehender familiärer und gesellschaftlicher Wirklichkeiten. Systeme entwickeln sich zunächst so, daß sie im Kontext überleben können: Eine Familie zunächst relativ zur Gesellschaft, ein Individuum zunächst relativ zur Familie.“

Grau/Möller Beratung oder coaching von Führungskräften, in Schwertl: Systemische Theorien:

S. 261: „Unter pragmatischen Gesichtspunkten werden dabei verschiedene Problembereiche neu rekonstruiert und entsprechende Interventionen entworfen.“

S. 264: „Theoretische Grundlage unseres Beratungsmodells ist der radikale Konstruktivismus, wie er von H.v. Foerster (1985)...H. Maturana & F. Varela (1987) vertreten wird. Individuen und soziale Systeme werden als autonome, sich selbst organisierende Systeme aufgefaßt, die ihre jeweiligen 'Wirklichkeiten' konstruieren. Der erkenntnistheoretische Schlüsselsatz von Maturana und Varela (1987): 'Alles Gesagte wird von einem Beobachter gesagt' relativiert Erkennen zu einem Konstruieren von 'Wirklichkeiten' und eröffnet zugleich die Beraterisch zu nutzende Möglichkeit zu Neukonstruieren problemhafter 'Wirklichkeiten'“.

4 Interaktion

In der sozialen Interaktion nach sozialpsychologischem Ansatz wird der Wechselwirkungscharakter und die Produkte sozialer Wechselwirkung betont. Mit G.H. Mead ist der Begriff des sog. „symbolischen Interaktionismus“ verbunden, dessen Hauptvariante darin besteht, „daß soziale Interaktion

selbst ein interpretativer Prozeß, nämlich Kommunikation ist, indem die Bedeutung allererst gebildet, bzw. verändert und Situationen interaktiv 'definiert' werden“ (siehe Maucher: MENSCHENstärken, S. 112).

Begriff der Interaktion als System, i.S. wechselseitiger Einflußnahme (Watzlawick).

Die Kompetenz zur Interaktion erwirbt der Mensch parallel zur Ausbildung der Ich-Identität.

5 Coaching

Ganz allgemein: Dinge, die getan werden müssen, produktiv und konstruktiv anzupacken.

Grau/Möller, in Schwertl: Systemische Theorien (S. 261): „Unter pragmatischen Gesichtspunkten werden dabei verschiedene Problembereiche neu rekonstruiert und entsprechende Interventionen entworfen“.

Aufsatz (Kopie) aus: Wirtschaft & Weiterbildung 6/93, S. 42 ff:

„Ein Coach wäre für mich jemand, der zur Verfügung steht, wenn ich Fragen habe, nicht aber jemand, der mir sagt, wohin ich mich zu entwickeln habe.“

„Ein Coach ist eine Führungskraft, die durch kommunikative Leistung Mitarbeiter zielgerichtet fördert und entwickelt.“

„Coaching, mächtiges Werkzeug für die Reflexion des eigenen beruflichen Handelns.“

„Die Vision vom Vorgesetzten als Coach, der seinen Mitarbeitern keine Ziele diktiert, sondern sie an Entscheidungen beteiligt, motiviert und unterstützt, erinnert mit Nachdruck an partizipative und mitarbeiterorientierte Führungskonzepte.“

„Die Arbeitsform Coaching setzt keine große Krise voraus, benötigt allerdings eine Lern- und Veränderungsbereitschaft des Betroffenen.“

„... nur soweit coachen wie eigenes Wollen reicht, denn ein verordnetes coachen git es nicht.“

Aus Bob Brett, Tennistrainer „über das besondere Verhältnis Spieler Coach“ Ich denke ...

– daß ein Coach kein Schöpfer ist

– daß auch der beste Coach aus einem Spieler nichts heraus holen kann, was ihm nicht innewohnt

– daß die Spieler vor allem lernen müssen, unabhängig und selbständig zu werden

– daß der Coach im Hintergrund bleibt

6 Über 12 Jahre hat die Stelleninhaberin

als Diplom-Psychologin mit ErzieherInnen in Kindertagesstätten modellhaft interagiert. Die Stelle „Psychologischer Dienst für Kindertagesstätten“ war von ihr im Stadtschulamt konzipiert, kontinuierlich weiterentwickelt und dokumentiert worden, bis hin zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas in der Inauguraldissertation: „MENSCHENStärken – Prävention durch Interaktion.“

Es folgte die Entwicklung eines weiteren Arbeitsbereiches, wieder ein „Dienst“, jetzt von den MitarbeiterInnen in Grundzügen konzipiert, für Adoptions- und Pflegekinderhilfe, im Jugendamt.

Auch hier war strukturelles Merkmal die Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit der interagierenden Personen. Ebenso wie jeder Verzicht der Stelleninhaberin auf funktionale Autorität gegenüber anderen Fachkräften.

Im beruflichen Kontext der Stelleninhaberin ist der Begriff „Interaktion“ zentral.

Zu einer Zeit als die Begriffe Netzwerk und Vernetzung noch kaum gebraucht wurden, waren sie in den benannten Bereichen bereits zentrale Themata wissenschaftlicher Untersuchungen.

Noch bevor die Fachwelt den Begriff „Ressource“ in eine Inflation stürzte, und damit für jede erkenntnisrelevante Aussage untauglich machte, war der Perspektivenwechsel von den Defiziten zu den Stärken in der Arbeit über „MENSCHENStärken“ vollzogen und in seiner Wirkung evaluiert.

Gesellschaftlich signifikantes wahrzunehmen, aufzugreifen und die eigenen Themen zu erweitern, bzw. zu modifizieren, gehört zur engagierten sozialpsychologischen und -politischen Arbeit der Diplom-Psychologin und Erziehungswissenschaftlerin.

Die Bereiche Gewalt gegen Kinder und Hilfeplanung § 36 KJHG waren zwei jener zentralen Bereiche der Jugendhilfe, die von ihr in den Kontext der Spezialisierungen aufgenommen wurden.

7 Im Umgang mit den Fachbereichen des Jugend- und Sozialdezernates, der Öffentlichkeit, den Institutionen und den „Kunden“ wird von „KuK“ strukturell-methodisch anders verfahren.

Die Theorien und das Menschenbild sind jedoch auch hier tragende Elemente der Kommunikation und Interaktion.

Das bedeutet, daß auch wenn das Gegenüber von „KuK“, aus fachlicher Sicht, nicht als gleichrangig kompetent eingeschätzt werden kann, so geht die „KuK“-Philosophie doch immer davon aus, daß jeder Mensch persönlich und in eige-

ner Sache kompetent und kundig ist. Weswegen wir auch im Konzept nicht von Klienten, sondern von „Kunden“ sprechen. Auch bei diesen Menschen können wir davon ausgehen, daß denkbare Lösungen für seine Probleme in ihm organisiert, lediglich aktuell und temporär verborgen sind.

Das konkrete Verfahren mit diesen Kunden weicht von dem was im Kapitel „Methode“ beschrieben wird ab und ist, mutatis mutandis als Beratung auch i.S. von Koordination von Hilfen, zu bezeichnen.

Gegenüber Jugend- und Sozialdezernat, Institutionen, Öffentlichkeit und einzelnen „Kunden“ wird das „KuK“-Verfahren im Rahmen dieses Konzeptes nicht weiter differenziert dargestellt.

„Koordination von Hilfen“ als Angebot von KuK, kommt übrigens allen Zielgruppen zugute.

Im Bereich des Kinderschutzes ist „KuK“ ist generell eine relevante Erweiterung des Sozial-Service für alle Zielgruppen.

8 Zentrale Wörter für das „KuK“-Konzept:

- Coaching
- Empowerment
- Interaktion
- Komplementär/ergänzend
- Konstruktivismus

9 komplementär/ergänzend

Flaake u.a. „Kita-Projekt“ (S. 9 ff): Versuch, sich mit dem Begriff 'komplementär' von 'kompensatorisch' (ausgleichend = es fehlt etwas = defektorientiert) abzugrenzen. Es geht aber auch hier in der Zielvorstellung um das Konzept sozialdemokratischer Bildungsreform, welches Verringerung gesellschaftlicher Ungleichheit durch Erziehungsprogramme zu erzielen meint. „Komplementäre Erziehung kann heißen, die Stärken dieser Kinder zu untersuchen, Gespür zu entwickeln für ihre spezifische Intelligenz und an diesen Punkten mit der Förderung ansetzen.“

Maucher, „MENSCHENStärken“ S. 195: Man schaut nicht mehr nur auf die Defizite der Unterschichtskinder. Deren Sozialisation beinhaltet doch auch positives, z.B. Solidarität.

Komplementäre Erziehung würde dann für jede Schicht das Optimale wünschen und nicht im Vergleich zwischen den Schichten den Ausgleich.

Balint, Michael:

Therapeutische Aspekte der Regression. Die Theorie der Grundstörung. Reinbek 1973

Bauer, Annemarie/Katharina Gröning (Hg.):

Institutionsgeschichten, Institutionsanalysen. Sozialwissenschaftliche Einmischungen in Etagen und Schichten ihrer Regelwerke. Tübingen 1995

Deinet, Ulrich u.a.:

Konzepte für die Praxis entwickeln. Dt. Jugend, 44. Jahrg., H 10

Dörner, Dietrich:

Die Logik des Mißlingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen. Reinbek 1992

Dolto, Françoise:

Alles ist Sprache. Kindern mit Worten helfen. Weinheim, Berlin, 3. Aufl. 1996

Foulkes, S.H.:

Gruppenanalytische Psychotherapie. Frankfurt 1986

Herington, Steve:

Konstruktivismus und Kindesmißhandlung. Familiendynamik Heft 3, Juli 1993, Stuttgart

Maucher, Katharina:

MENSCHENstärken, Prävention durch Interaktion. Frankfurt, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1992

Menztos, Stavros:

Interpersonale und institutionalisierte Abwehr. Frankfurt 1990

Roth, Jörg Kaspar:

Hilfe für Helfer: Balint Gruppen. München Zürich, 3. Aufl. 1988

Schwendenwein, Joachim:

Lean Service und Supervision. In: Gruppendynamik. Zeitschrift für angewandte Sozialpsychologie. Heft 3, 26. Jahrg. S. 359-372, Sept. 1995

Watzlawick, Paul:

Wie wirklich ist die Wirklichkeit? Wahn, Täuschung, Verstehen. München, 21. Aufl. 1996

Watzlawick, Paul (Hg.):

Die Erfundene Wirklichkeit. Wie wissen wir, was wir zu wissen glauben? Beiträge zum Konstruktivismus. München Zürich, 9. Aufl. 1995

